

Inklusion im Arbeitsleben: Chancen und Förderangebote für Unternehmen

Die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ist ein zentraler Baustein einer starken und zukunftsfähigen Gesellschaft. Menschen mit Schwerbehinderung sowie Rehabilitandinnen und Rehabilitanden bringen vielfältige Kompetenzen, Lebenserfahrungen und Potenziale mit, die für Unternehmen von großem Wert sind. Kein Potenzial sollte ungenutzt bleiben – denn Vielfalt ist kein Ausnahmefall, sondern Normalität. Verschieden zu sein ist selbstverständlich!

Um die berufliche Integration nachhaltig zu fördern, stehen Ihnen als Arbeitgebende zahlreiche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Diese reichen von finanziellen Zuschüssen über technische Hilfen bis hin zu begleitenden Beratungsangeboten. Ziel ist es, bestehende Barrieren abzubauen, Chancengleichheit zu schaffen und individuelle Fähigkeiten bestmöglich zu fördern. Denn am passenden Arbeitsplatz spielt das Handicap keine Rolle.

Nachfolgend möchten wir Sie über exemplarische Fördermöglichkeiten informieren und Sie ermutigen, die Chancen einer vielfältigen und inklusiven Personalpolitik aktiv zu nutzen. Die Leistungen an Arbeitgeber sind immer individuell zu prüfen. Sprechen Sie immer VOR einer mündlichen oder schriftlichen Einstellungszusage mit Ihrer Agentur für Arbeit.

Probeförderung

Menschen mit Behinderung sollen ihre Leistungsfähigkeit im Unternehmen beweisen können. Die Probeförderung bietet diese Gelegenheit und kann finanziell für maximal drei Monate erstattet werden.

Eingliederungszuschuss

Besteht am Arbeitsplatz behinderungsbedingt ein erhöhter Einarbeitungsbedarf oder eine dauerhafte Minderleistung, kann dies durch einen Eingliederungszuschuss ausgeglichen werden. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Minderleistung.

Zuschuss für Arbeitshilfen im Betrieb

Oftmals ist eine behindertengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen erforderlich, um die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen. Als Arbeitgeber können Sie hier großzügige Zuschüsse erhalten.

Speziell für Menschen an der Schwelle zum Berufsleben bieten wir zudem folgende Fördermöglichkeiten für staatlich anerkannte betriebliche Berufsausbildungen an:

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

Als Brücke in eine Berufsausbildung können Arbeitgebende bei der Durchführung eines betrieblichen Langzeitpraktikums (4 - 12 Monate) in Form einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung unterstützt werden. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe inkl. Besuch der Berufsschul-Fachklasse.

Ausbildungszuschuss (AZ, AZ-SB)

Zur Realisierung einer betrieblichen Ausbildung können Arbeitgeber für behinderte Jugendliche Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung erhalten.

Sollten Sie Fragen haben, freuen wir uns, Sie diesbezüglich beraten zu dürfen!
Ihre zuständige Ansprechpartnerin in der Agentur für Arbeit Ingolstadt:

Frau Morstein
Ingolstadt.161-Reha@arbeitsagentur.de
[0841/9338-272](tel:0841/9338-272)